



Stadtplanungsamt

10.02.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Brinkmann

Telefon: 492-6140

BrinkmannL@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Evaluation der Zulassung von Solaranlagen in Gebieten mit einer städtebaulichen Erhaltungssatzung

Beratungsfolge

|            |   |         |
|------------|---|---------|
| 18.02.2026 | Bezirksvertretung Münster-Mitte                         | Bericht |
| 24.02.2026 | Bezirksvertretung Münster-Südost                        | Bericht |
| 10.03.2026 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen    | Bericht |
| 11.03.2026 | Beirat für Stadtgestaltung                              | Bericht |
| 12.03.2026 | Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung | Bericht |
| 25.03.2026 | Hauptausschuss  | Bericht |

### **Bericht über die weitere Zunahme von genehmigten und realisierten Solaranlagen in den elf durch städtebauliche Erhaltungssatzungen besonders geschützten Stadtbereichen:**

1. Nach dem 10.11.2021 (Beschluss der Vorlage V/0541/2021/1) und dem 30.11.2025 wurden Solaranlagen mit insgesamt 3428 PV-Modulen (Stand zum 30.11.2024: 2617) im Bereich der Altstadtsatzung und weiterer Satzungsgebiete mitsamt der in diesem Zusammenhang erforderlichen Abweichungen genehmigt oder deren Zulassung in Aussicht gestellt.
2. Von den zwischen dem 10.11.2021 und dem 30.11.2025 genehmigten oder in der Zulassung in Aussicht gestellten 3428 PV-Modulen wurden inzwischen 2016 (Stand zum 30.11.2024: 1592) realisiert.
3. Unter [www.stadt-muenster.de/denkmalpflege/stadtbildpflege/solaranlagen](http://www.stadt-muenster.de/denkmalpflege/stadtbildpflege/solaranlagen) erhalten Interessierte Informationen, Praxistipps und Beispiele, wie sich - auch außerhalb von Gebieten mit städtebaulichen Erhaltungssatzungen - Solaranlagen gut gestalten lassen.

## **Inhalt der Evaluation:**

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 10.11.2021 zur Vorlage V/0541/2021/1 wurde die Verwaltung beauftragt, unter weiterer Einbeziehung des Beirates für Stadtgestaltung zusätzlich zu den schon nach Satzungsinhalten (der 11 eigenständigen Erhaltungssatzungen) zulassungsfähigen Solarenergieanlagen und Gründächern auch zusätzliche, gut gestaltete Solaranlagen und Gründächer im Wege einer Abweichung nach § 69 Bauordnung NRW zuzulassen.

Aus dem Beschluss zur Vorlage V/0802/2022, welche die erstmalige Evaluation der Zulassungsverfahren zum Stichtag 30.11.2022 beinhaltete, resultiert die Verpflichtung der Verwaltung, auch weiterhin einmal jährlich über die Entwicklung der Zulassungsverfahren im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen sowie den jeweiligen Bezirksvertretungen zu berichten. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es in den Stadtbezirken West, Ost und Hiltrup keine Stadtareale gibt, welche sich im Geltungsbereich einer eigenständigen Erhaltungssatzung befinden.

Dem Auftrag aus der Vorlage V/0802/2023 kommt die Verwaltung mit diesem Bericht nach.

Die eigentliche Antragstellung oder die finale Einreichung von Zeichnungen erfolgt weiterhin i.d.R. erst nach abgeschlossener vorheriger Vorabstimmung, so dass auch die in 55 Fällen (11 mal in 2025) erfolgte Einbeziehung des Gestaltungsbeirates (bei PV-Anlagen, welche vom öffentlich Raum aus wahrnehmbar sind) die Möglichkeit beinhaltete, vor finaler Antragstellung schon verlässliche Aussagen zur Zulassungsfähigkeit treffen zu können. Daher sind unter „Zulassungsverfahren“ alle Verfahren erfasst, zu welchen bereits konkrete Pläne oder Planskizzen ausgetauscht wurden.

Die in Klammern angegebenen Werte beinhalten die Zahl der Verfahren bis zum 30.11.2024.

So ergibt sich aus der Differenz die Entwicklung des Zeitraumes zwischen der dritten und dieser vierten Evaluation, ohne dass Anlagen, welche am 30.11.2024 bereits als zulassungsfähig berücksichtigt waren aber erst im Jahr 2025 genehmigt oder nochmal umgeplant wurden, in die Evaluation „doppelt“ einfließen.

Die Evaluation auf den Gesamtzeitraum seit dem 10.11.2021 zu beziehen, ist auch daher in Bezug auf die absolute Anzahl an erteilten Genehmigungen und auch in Bezug auf realisierte Solaranlagen weiter mit der größten Aussagekraft verbunden.

## **Stadtbezirk Mitte:**

### **Zulassungsverfahren im Bereich der Altstadtsatzung, Stand 30.11.2025:**

42 (33) Zulassungsverfahren  
davon 32 (25) abschließend genehmigt  
davon 1 (0) im Ablehnungsverfahren, da an dieser Stelle nur Solarziegel zulassungsfähig  
davon 2 (2) zurückgenommen (aus wirtschaftlichen Gründen)  
davon 7 im Zulassungsverfahren  
davon 15 (12) auf öffentlich einsehbaren Flächen

mit bis zum 30.11.2025 insgesamt 2156 (1665) genehmigten oder als zulassungsfähig in Aussicht gestellten Solarmodulen, von denen 1156 (982) Solarmodule montiert wurden.

### **Zulassungsverfahren im Bereich der Nordviertelsatzung, Stand 30.11.2025:**

16 (14) Zulassungsverfahren  
davon 14 (13) abschließend genehmigt

davon 1 (1) nach Einbeziehung Denkmalfachamt u. oberster Denkmalbehörde in 2023 abgelehnt. Aufgrund neuerer Rechtsprechung des OVG NRW wurde Eigentümer auf geänderte Zulassungsfähigkeit hingewiesen.

davon 1 im Zulassungsverfahren

davon 8 (7) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2025 insgesamt 356 (303) genehmigten Solarmodulen, von denen 258 (235) Module montiert wurden.

### **Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Dechaneiviertel“, Stand 30.11.25**

5 (4) Zulassungsverfahren

davon 4 (3) abschließend genehmigt

davon 1 (1) zurückgenommen (aus wirtschaftlichen Gründen)

davon 0 (0) abgelehnt

davon 3 (3) auf öffentlich einsehbaren Flächen

mit bis zum 30.11.2025 insgesamt 97 (57) genehmigten Solarmodulen, von denen 97 (35) Module montiert wurden.

### **Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Grüner Grund“, Stand 30.11.25**

10 (7) Zulassungsverfahren

davon 6 (3) abschließend genehmigt

davon 0 (0) abgelehnt

davon 2 (2) zurückgenommen aus bautechnischen Gründen

davon 2 noch im Zulassungsverfahren

davon 4 (2) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2025 insgesamt 246 (216) genehmigten oder als zulassungsfähig in Aussicht gestellten Solarmodulen, wurden inzwischen 192 (160) Module montiert.

### **Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Havixburgweg/ Sacrée-Coeur-Weg“, Stand 30.11.2025**

9 (8) Zulassungsverfahren

davon 7 (7) abschließend genehmigt

davon 0 (0) abgelehnt

davon 2 noch im Zulassungsverfahren

davon 9 (8) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2025 insgesamt 166 (136) genehmigten Solarmodulen von denen 96 (96) Module montiert wurden.

### **Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Ostviertel“, Stand 30.11.25**

2 (1) Zulassungsverfahren

davon 2 (1) abschließend genehmigt

davon 0 (0) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2025 insgesamt 61 (42) genehmigten Solarmodulen von denen 61 Module inzwischen montiert wurden.



Vom Aa-Seitenweg wahrnehmbare Anlage am Wegesende (linkes Bild) und nur von der Aegidiistraße aus wahrnehmbare Solaranlage am Borromäum, Domplatz. Fotos: Stadt Münster

### **Stadtbezirk Süd-Ost:**

#### **Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Wigbold Wolbeck“, Stand 30.11.25**

- 8 (5) Zulassungsverfahren
  - davon 7 (5) abschließend genehmigt
  - davon 0 (0) abgelehnt
  - davon 1 (0) noch im Zulassungsverfahren
    - davon 7 (4) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2025 insgesamt 249 (146) genehmigten Solarmodulen von denen von denen 102 (38) Module montiert wurden.

#### **Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Zum Erlenbusch“, Stand 30.11.25**

- 7 (5) Zulassungsverfahren
  - davon 5 (4) abschließend genehmigt
  - davon 0 (0) abgelehnt
  - davon 2 noch im Zulassungsverfahren
    - davon 4 (3) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

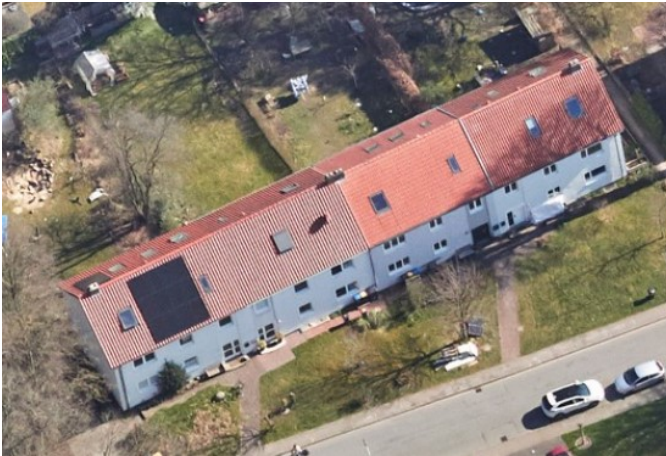
mit bis zum 30.11.2025 insgesamt 56 (38) genehmigten Solarmodulen von denen 16 (16) Module montiert wurden.

#### **Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Dorfkern Angelmodde“, Stand 30.11.25**

- 3 (2) Zulassungsverfahren
  - davon 3 (2) abschließend genehmigt
  - davon 0 (0) abgelehnt
    - davon 2 (2) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2025 insgesamt 38 (30) genehmigten Solarmodulen von denen von denen 38 (30) Module montiert wurden.

In den Geltungsbereichen der Satzungen „**Schnorrenburgviertel**“ und „**Dachsleite**“ erfolgten weiterhin keine Antragstellungen, jedoch verschiedentliche Informationen über die bestehenden Möglichkeiten.



Solaranlagen an der Straße „Zum Erlenbusch“ – auch als Vorbild für die weiteren Häuser in diesem Siedlungsbereich, sowie in der Straße „Am Steintor“ Schrägluftbilder Stadt Münster

### **Zusammenfassung:**

Die Zulassung und die Errichtung von Solaranlagen in den 11 Erhaltungssatzungsgebieten haben sich zwischen 01.12.2024 und dem 30.11.2025 weiter zugenommen, wobei die Zulassung von weiteren 811 Modulen eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Zeitraum zwischen dem 01.12.2023 und dem 30.11.2024 bedeutet. Die zusätzlich errichteten 424 Module stellen hingegen eine Verringerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum dar. Dieses entspricht den bisherigen Erfahrungswerten, dass nicht alle Anlagenplanungen weiterverfolgt werden, sowie viele Anlagen im Kontext von Baumaßnahmen oder Dachsanierungen beantragt und realisiert werden. Dadurch erfolgt die faktische Umsetzung häufig erst im Laufe von ein bis zwei Jahren nach der Zulassung.

Quantitativ kommt dabei weiterhin sowohl in der Zulassung als auch in der Errichtung den Flachdachflächen von öffentlichen bzw. kirchlichen Gebäuden die größte Bedeutung zu, während bei den zu Wohnzwecken ausgebauten Schrägdächern weiterhin regelmäßig ein Ausgleich zwischen bereits bestehenden Dachaufbauten, einer guten Gestaltung und dem Ziel der Gewinnung regenerativer Energie gefunden werden muss.

I.V.

gez.  
Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlage A**